



## **Resolution der SP Schweiz**

**verabschiedet am Parteitag vom 3./4. Dezember 2016 in Thun**

---

### **Dublin-Abkommen: Die Schweiz darf keine Familien mehr trennen**

Jeden Tag berichtet die nationale Presse von Ausschaffungen aufgrund der Dublin-Abkommen, bei denen Familien auseinandergerissen werden oder nicht auf Asylgesuche eingetreten wird, obwohl die Gesuchstellenden nur zu Familienangehörigen in der Schweiz nachreisen wollen.

Ein typischer Fall ist jener der Geschwister Musa in Genf. Die vier 18- bis 25-jährigen Geschwister sind vor dem in Syrien wütenden Krieg geflohen. Als der älteste Bruder desertierte und die Familie sich bedroht sah, machten die Eltern das, was jede Mutter und jeder Vater an ihrer Stelle tun würde: Sie wollten ihre Kinder in Sicherheit bringen, indem sie sie einem nahen Verwandten in einem friedlichen Land anvertrauten. Ihre Tante wohnt seit 10 Jahren mit weiteren Familienmitgliedern in Genf, deshalb ist es nur natürlich, dass die Kinder zu ihr geschickt wurden. Vor einem Jahr sind also Hazna (22-jährig), Slava (24-jährig) und Walat (25-jährig) zusammen mit ihrem 18-jährigen Bruder Redur in die Schweiz gekommen. Dessen Asylgesuch – er war bei seiner Ankunft noch minderjährig – wurde als einziges von der Schweiz behandelt. Die übrigen drei Geschwister erhielten am 31. März 2016 einen Dublin-Nichteintretensentscheid. Gemäss den Schweizer Behörden muss ihr Schutzgesuch von Kroatien geprüft werden, einem Land, durch das sie gereist sind, ohne ein Asylgesuch zu stellen.

Während sie, begleitet von einer Unterstützungsgruppe, einen Termin im Amt für Bevölkerung und Migration (OCPM) wahrnehmen wollten, wurden die Musa-Geschwister, drei junge Kurden aus Syrien, von der Genfer Polizei verhaftet und nach Kroatien ausgeschafft. Diese Ausschaffung trennte eine bereits von Krieg und Flucht gebeutelte Familie und verstösst gegen die Prinzipien der Dublin-Abkommen, welche die Schweiz angeblich umsetzt.

Die Genfer SP, weitere fortschrittliche Parteien und zahlreiche Organisationen setzten sich gegen die Verhaftung und Ausschaffung zur Wehr. Die scheinbar wortgetreue Umsetzung der Dublin-Abkommen durch die Schweiz ist im Gegenteil Ausdruck einer extrem restriktiven Anwendung. Die Dublin-Verordnung legt zwar fest, dass der erste Mitgliedstaat, in dem eine asylsuchende Person ankommt, für die Behandlung des Gesuchs zuständig ist, doch sie sieht Abweichungen von diesem Grundsatz vor, namentlich damit Familien vereint bleiben können.

Bereits in der Präambel hält die Dublin-Verordnung fest, dass «die Achtung der Familie eine vorrangige Erwägung der Mitgliedstaaten sein [sollte], wenn sie diese Verordnung anwenden» und deshalb «die Mitgliedstaaten insbesondere aus humanitären Gründen oder in Härtefällen von den Zuständigkeitskriterien abweichen können, um Familienangehörige, Verwandte oder Personen jeder anderen verwandtschaftlichen Beziehung zusammenzuführen, und einen bei ihm oder einem anderen Mitgliedstaat gestellten Antrag auf internationalen Schutz zu prüfen,

auch wenn sie für eine solche Prüfung nach den in dieser Verordnung festgelegten verbindlichen Zuständigkeitskriterien nicht zuständig sind.» Diese Ermessensklausel in Artikel 17 erlaubt jedem Mitgliedstaat, auch der Schweiz, ein Asylgesuch zu prüfen – insbesondere um Familientrennungen zu vermeiden –, selbst wenn er grundsätzlich nicht zuständig ist.

Mit seinem Nichteintreten auf die Gesuche von drei der vier Geschwister hat das Staatssekretariat für Migration (SEM) einen Entscheid getroffen, der nicht nur unmenschlich ist, sondern auch dem Geist der Dublin-Abkommen widerspricht. Die Genfer Behörden ihrerseits haben einen unverständlichen Eifer an den Tag gelegt, indem sie die drei jungen Leute kurz vor Ablauf ihrer Ausschaffungsfrist verhaftet haben.

In einem solchen Fall ist keine Behörde gezwungen, blindlings einen so absurden Entscheid umzusetzen. Der Kanton Genf hätte warten können, bis die Ausschaffungsfrist – bei Dublin-Fällen maximal 6 Monate – abgelaufen wäre. Dann muss das Asylgesuch durch die Schweiz geprüft werden. Doch die kantonalen Behörden können sich nun hinter den Entscheiden des SEM verstecken, um sich nicht Fragen zur Einhaltung der Menschenrechte stellen zu müssen.

Es ist Zeit, dass die Schweiz aufhört, sich hinter den Dublin-Abkommen zu verschanzen, um Schutz suchende Familien zu trennen, die in erster Linie Stabilität brauchen, um ihr Leben nach den traumatischen Kriegs- und Fluchterfahrungen neu aufbauen zu können.

**Die Sozialdemokratische Partei ist der Ansicht, dass die Schweiz, und mit ihr das Staatssekretariat für Migration, die Ermessensklausel gemäss Artikel 17 anwenden und auf Asylgesuche eintreten soll, für die sie grundsätzlich nicht zuständig ist, insbesondere um Familientrennungen zu vermeiden.**